

Selbsthilfegruppe als eingetragener Verein

Überblick:

Muss eine SHG als Verein organisiert sein?

Vor- und Nachteile

des eingetragenen Vereins (**e. V.**),

des nicht eingetragenen Vereins (**neV**) und
der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (**GbR**),

insbesondere Vertretungs- und

Haftungsfragen, Förderung und Regress,

Versicherung und Steuern

Vereinsgründung

- Gründungsversammlung mindestens
7 Mitgliedern
- **Gründungsprotokoll** mit Einigung über die
- Errichtung der **Satzung** durch Unterschrift der Gründungsmitglieder
- **Anmeldung** zur Eintragung in das **Vereinsregister**
- Mit Eintragung in das Vereinsregister erwirbt der Verein Rechtspersönlichkeit als **juristische Person** (§ 21 BGB)

Rechtsstatus des e. V.

- **Juristische Person**

Der eingetragene hat mit Eintragung den Zusatz „e. V.“ als eingetragener Verein führen.

Für den Verein muss eine Satzung erstellt werden.

Die Satzung soll gemäß den §§ 57, 58 des BGB den Namen und den Sitz des Vereins, den Zweck des Vereins, Bestimmungen über den Mitgliedereintritt und -austritt, die Beitragspflicht, die Bildung des Vorstandes und eine Bestimmung, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll enthalten.

- Der eingetragene Verein ist von dem nicht eingetragenen Verein (neV) abzugrenzen. Dieser wird nicht im Vereinsregister geführt (§ 54 BGB).

Eingetragener Verein (e. V.)

Innenverhältnis

Vorstand

Geschäftsführung

Gruppentreffen

Mitgliederversammlung

Außenverhältnis

Einzelne Mitglieder

Vertragspartner, u. a.

Regionale Fördergemeinschaft der
GKV (Krankenkassen)

DGBS e. V.

Aktionsbündnis
Seelische Gesundheit

SHK Wiese e. V.

Bank, Finanzamt, Gericht, Notar

Zweck des Vereins -1-

- Mitglieder für aktive Aufgaben gewinnen
- Mitglieder befähigen, mit Erkrankung / Problemen umzugehen
- Wissen der Mitglieder über Erkrankung / Problemen erhöhen
- Kooperation mit Fachleuten herstellen / verbessern
- Interessen der Angehörigen / Betroffenen nach außen vertreten
- Wissen bei anderen Angehörigen / Betroffenen erhöhen

Zweck des Vereins -2-

- Einstellungsänderung bei Angehörigen / Freunden anregen
- Neue (auch jüngere) Mitglieder gewinnen (Junge Bipolare)
- Beteiligung an gesundheitspolitischen Entscheidungen
- Beteiligung von Migranten erhöhen
- Wissen bei Fachleuten erhöhen
- Institutionen (z. B. Krankenhäuser, Ärzteschaft) überzeugen
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Website, Mitgliederwerbung DGBS)

Vorstand – Aufgaben und Rechtsstellung

- Geschäftsführungsorgan: Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins
- Vertretungsorgan: Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich
- Vertretungsmacht nach **§ 26 BGB**
- Weitere Aufgaben: Anmeldung zum Vereinsregister und von Satzungs- und Vorstandsänderungen

Erfolge

- Betroffene erhalten rascher wichtige Informationen zum Umgang mit der Erkrankung
- Die Gruppe bietet neuen Mitgliedern Halt und Zuversicht
- Durch die Mitarbeit werden soziale Fähigkeiten zur Bewältigung von Krisensituationen und Lebenskrisen gestärkt
- Die Mitglieder der Gruppe können mit Empfehlungen der Ärzte oder Therapeuten kompetenter umgehen
- Die Familie und / oder Partner werden durch die Mitarbeit in der SHG entlastet
- Durch die Gruppenarbeit begegnen unsere Mitglieder Ärzten, Therapeuten und Fachkräften als Erfahrene auf Augenhöhe
- Durch regelmäßige Teilnahme bei den Treffen werden stationäre Aufenthalte kürzer bzw. seltener

Herausforderungen und Schwierigkeiten -1 -

- Schwierigkeiten, Mitglieder für Aufgaben zu aktivieren
- Neue Betroffene kommen mit falschen Erwartungen
- Viele Mitglieder kommen unregelmäßig
- SHG-Mitglieder wechseln zu häufig
- Uneinigkeit über die Ziele der SHG

Herausforderungen und Schwierigkeiten - 2-

- Schwache Kommunikation zwischen Vorstand und Moderationsteam
- Uneinigkeit über die Arbeitsweise der SHG
- Aufgaben in der SHG sind ungleich verteilt
- Ehrenamtlich Verantwortliche kommen an die Grenzen ihrer Kräfte
- Schwierigkeit, gemeinsame Termine regelmäßig wahrzunehmen
- Regionale Vernetzung mit anderen Gruppen fehlt

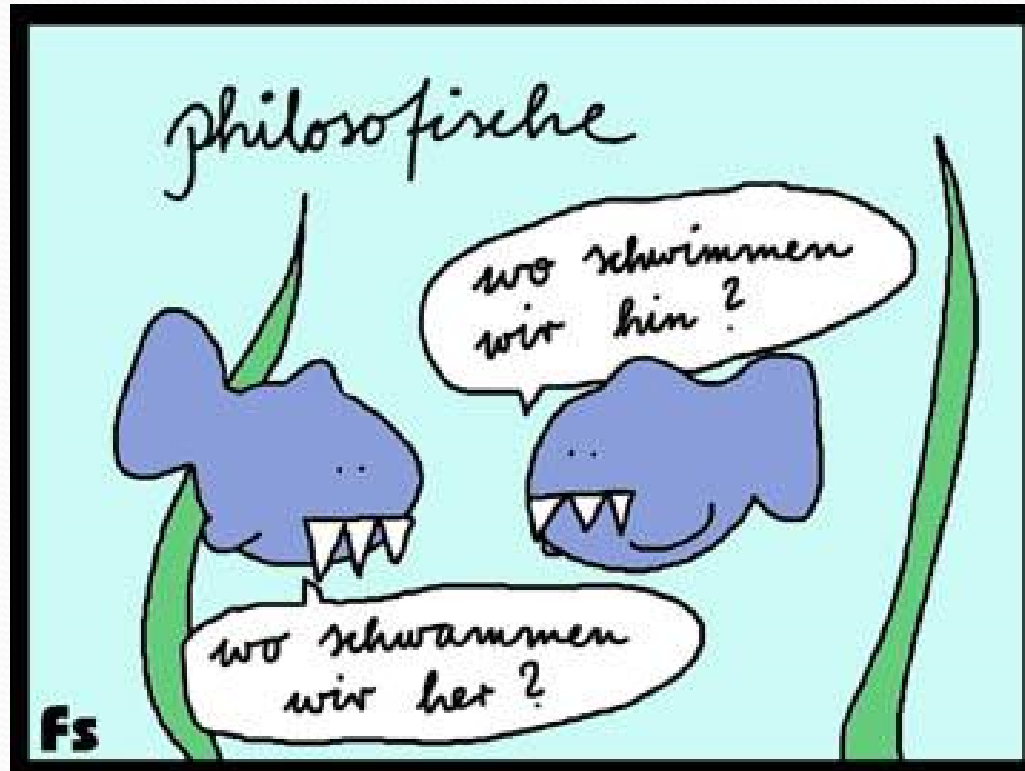
Vorbereitung und Durchführung der Gruppentreffen

- Seit Herbst 2014 Unterstützung durch ein Moderationsteam aus 8 Personen
- Moderation des „**Blitzlicht**“s und der Aussprache, anschließend Feedback

Kooperationen

- **DGBS**
- **Aktionsbündnis Seelische Gesundheit**
- **Selbsthilfekontaktstelle (Wiese e. V.)**
- **Krankenhäuser**
- **Psychiatrische Institutsambulanzen**

Nachfolge und Wechsel



Wir könnten viel,
wenn wir zusammenstünden.

Johann Christoph Friedrich von Schiller

Nachfolge und Wechsel

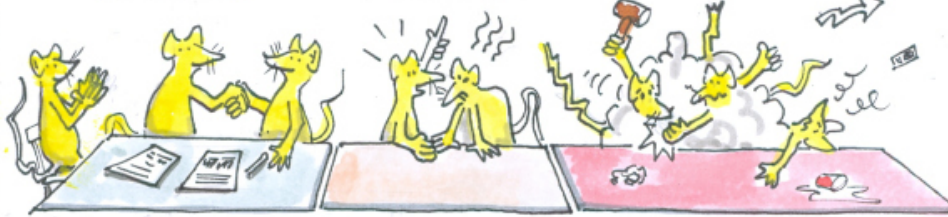
- Ziele unserer Gruppe (**§ 2 Abs. der Satzung**)
mittelfristige Prioritäten bis 2020
- **Was soll beibehalten, was verändert werden**
- **Innenverhältnis:** Gruppentreffen, zuerst Erfahrungsaustausch
- **Außenverhältnis:** Beratung, Flyer, Kontakt zu Interessenten, DGBS, Informationsveranstaltungen, Kooperationspartner, Website, Werbung
- **Übergabe der Verantwortung und Loslassen**

MEETING - CULTURE

AGR
MEETING

H
MEETING

B
MEETING



EXC
MEETING

SP
MEETING

REP
MEETING



PPT
MEETING

FRUSTR
MEETING

PC
MEETING

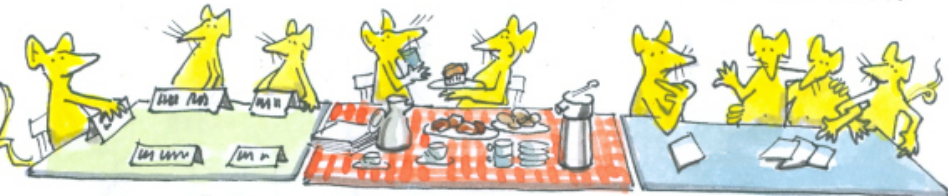
A
MEETING



S
MEETING

TEATING,
COFF
MEETING

ME-TING
WE-TING



© DIE QUATSCHTRONAUTEN

Kommunikation

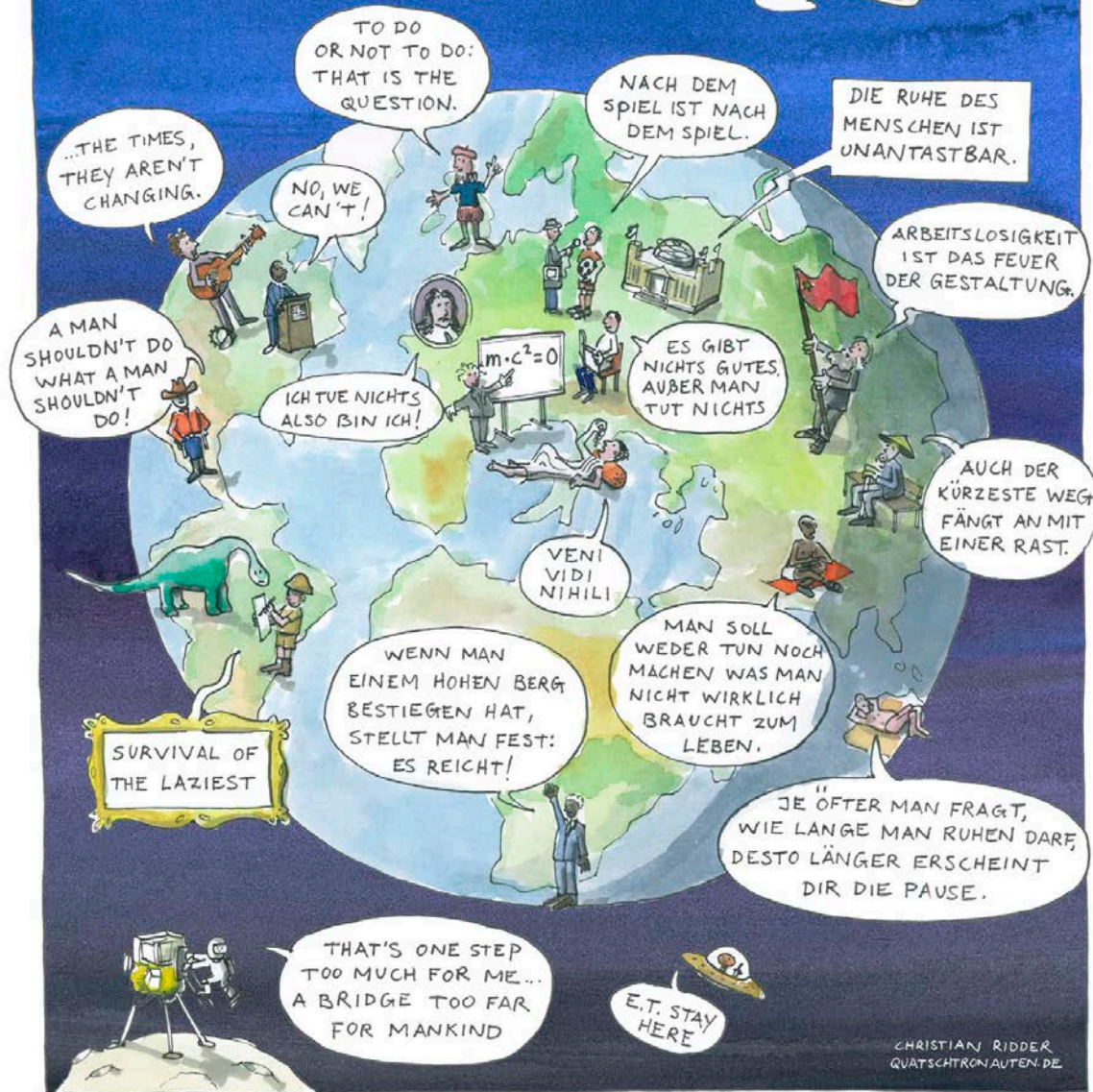
Wer anderen
hilft,
der hilft sich
selbst.

© Alfred Selacher
Schweizer Lebenskünstler

ALTERNATIVE DAS DRITTE GEBOT

UND WIE ES DIE
WELT VERÄNDERT HÄTTE.

EINEN TAG DARFST DU SCHAFFEN
UND JEDE ARBEIT TUN.
DIE ÜBRIGE SECHS SIND RUHETAGE.



Auf der Suche
nach dem
neuen Vorstand:
Das (Alternative)
Dritte Gebot

Markanteste
Rückmeldungen
aus aller Welt

© Christian Ridder

Quatschtronauten.de

Öffentlichkeitsarbeit

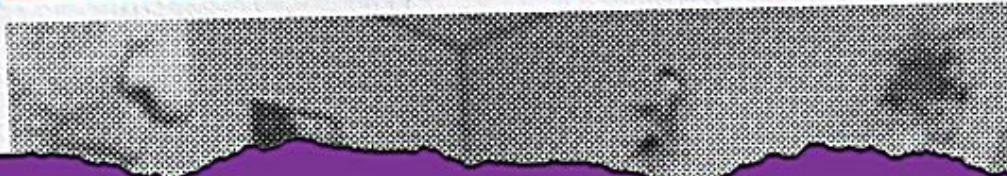
HEYNE <

Ralf Heimann | Jörg Homering-Elsner

Lepra-Gruppe hat sich aufgelöst



Perlen des Lokaljournalismus



Erfahrungswissen der Gruppe

Keiner von uns
ist so schlau
wie wir alle zusammen.



Literaturhinweise

- **Peter Brünsing: Ratgeber Vereinsrecht BAG Selbsthilfe (6. Aufl.)**
Bestellen per E-Mail bei: harald.gawenda@bag-selbsthilfe.de
- **Selbsthilfezentrum München (Hrsg.), Renate Mitleger-Lehner (R. M.-L.): Recht für Selbsthilfegruppen, 2. Aufl.**
<http://www.agspak-buecher.de/Selbsthilfezentrum-Muenchen-Hg-RenateMitleger-Lehner-Recht-fuer-Selbsthilfegruppe>
- **R. M.-L.: Rechtsformen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe im Vergleich (Hrsg. DAG SHG e. V.) in: Selbsthilfegruppenjahrbuch 2015, S. 183 – 191**
<http://www.dag-shg.de/data/Fachpublikationen/2015/DAGSHG-Jahrbuch-15-Mitleger-Lehner.pdf>
- **Vereinsrecht – Rund um den eingetragenen Verein (e. V.)**
[http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL\(index_portal.htm,USERxPORTAL:TRUE,ALLE:X\)=X](http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL(index_portal.htm,USERxPORTAL:TRUE,ALLE:X)=X)
Link kopieren und „Vereinsrecht“ eingeben (pdf-Datei 2,8 MB zum Download)
- **Leitfaden zum Vereinsrecht BMJ**
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile
- **Vereine und Steuern 8. Ausgabe fm.nrw (Link)**
<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/staatskanzlei/vereine-und-steuern-arbeitshilfe-fuer-vereine/1405>
- **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung GKV**
http://www.vdek.com/content/dam/vdeksite/vdek/globale_dokumente/leitfaden_selbsthilfefoerderung_2013.pdf